



**- Widmung von Straßen -**

Der Rat der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgenden Beschluss gefasst:

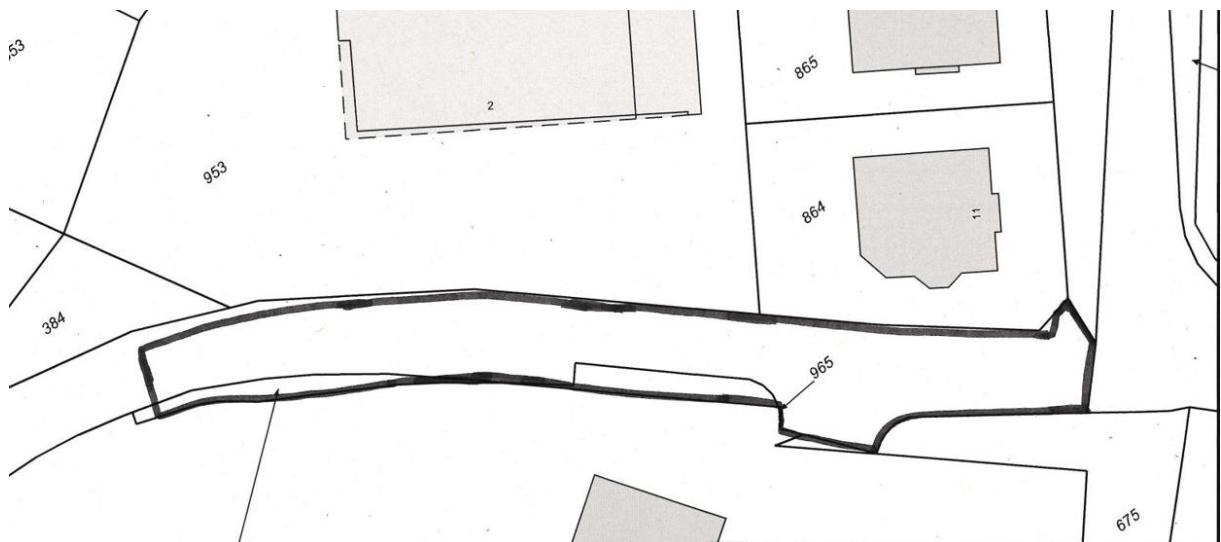
Die nachstehend aufgeführten Straßen und sonstigen Verkehrsflächen sollen gemäß §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der derzeit gültigen Fassung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch Widmung erhalten und werden als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes in folgender Funktion gewidmet:

**1. Als Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW). Eine Nutzungsbeschränkung des Gemeingebrauchs erfolgt nicht.**

**1.1 An der Voerde**

Die Widmung umfasst die Straße „An der Voerde“ von der Einmündung „Amselweg“ bis zum Gehweg „An der Voerde“ als Anliegerstraße. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flur 48, Teil aus Flurstück 675
- Flur 48, Flurstück 963
- Flur 48, Teil aus Flurstück 964
- Flur 48, Flurstück 965

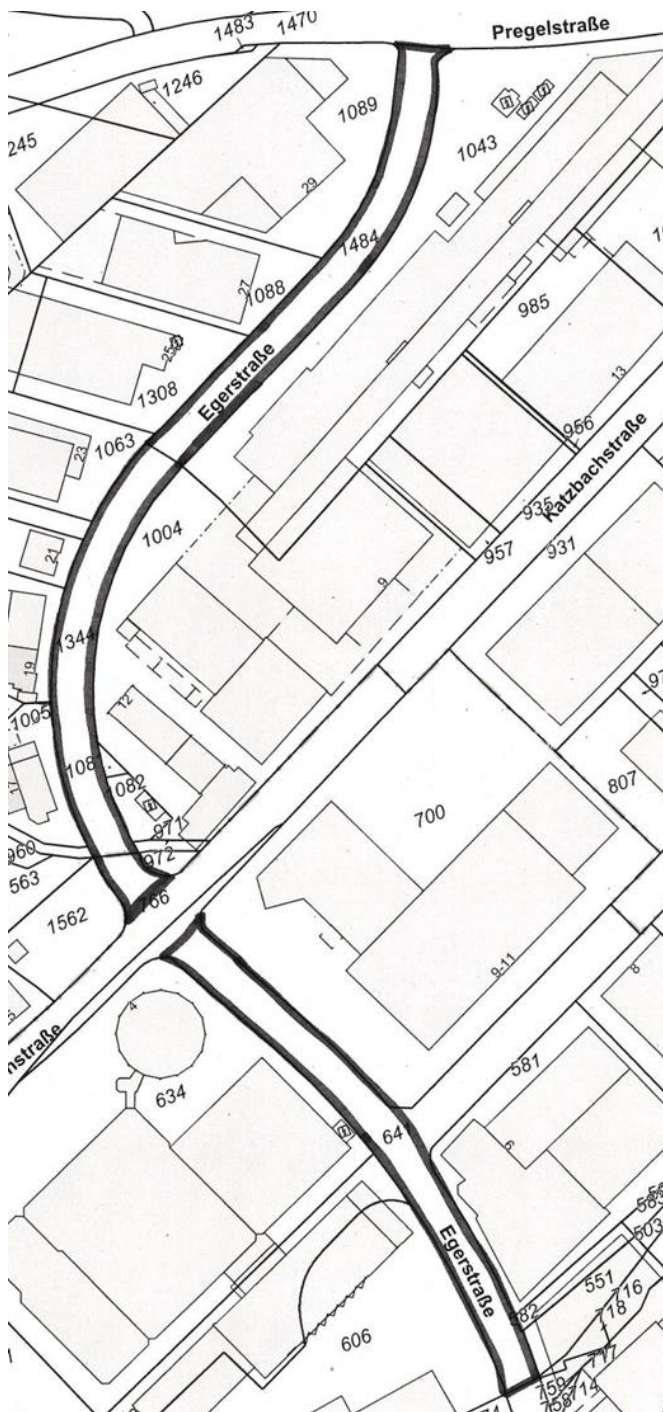




## 1.2 Egerstraße

Die Widmung umfasst die „Egerstraße“ von der Einmündung „Pregelstraße“ bis zum Grundstück Flur 16, Flurstück 271, welches bereits gewidmet ist. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flur 16, Teil aus Flurstück 641
- Flur 16, Teil aus Flurstück 766
- Flur 17, Flurstück 1344
- Flur 17, Flurstück 1484

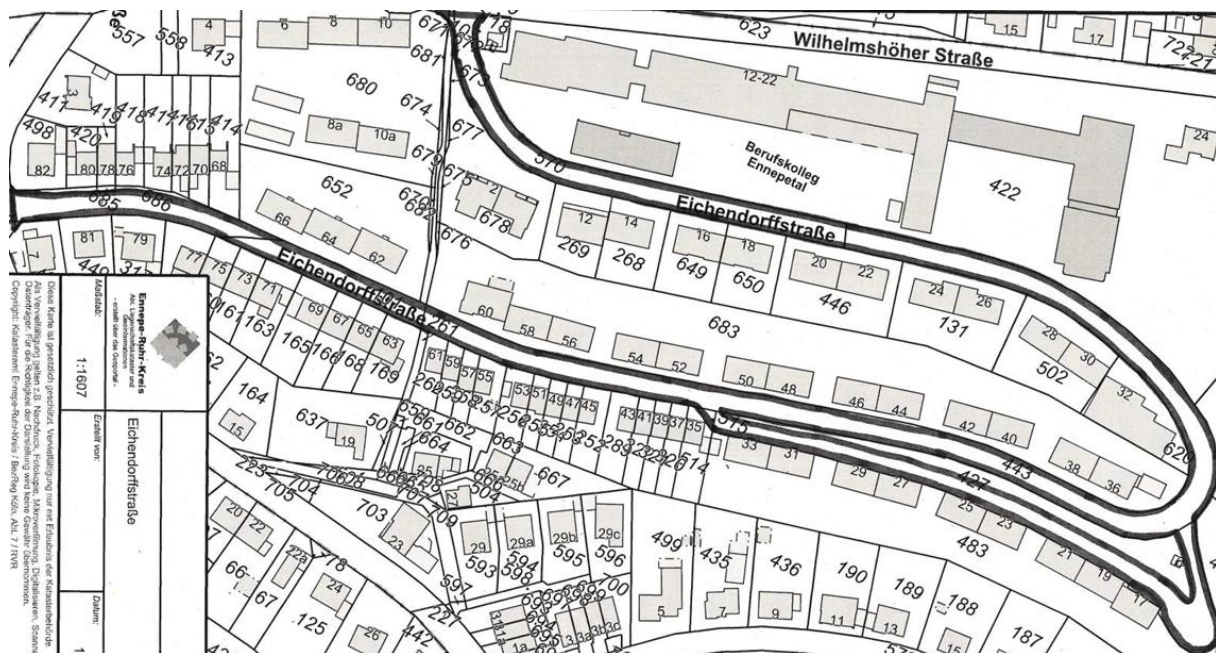




### 1.3 Eichendorffstraße

Die Widmung umfasst die „Eichendorffstraße“ von der „Rüggeberger Straße“ bis zur „Wilhelmshöher Straße“ einschließlich der Stichstraße zu den Häusern Nummer 17 – 33. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flur 29, Flurstück 101
- Flur 29, Flurstück 107
- Flur 29, Teil aus Flurstück 427
- Flur 29, Teil aus Flurstück 443
- Flur 29, Teil aus Flurstück 491
- Flur 29, Teil aus Flurstück 510
- Flur 29, Teil aus Flurstück 512
- Flur 29, Teil aus Flurstück 515
- Flur 29, Teil aus Flurstück 570
- Flur 29, Teil aus Flurstück 670
- Flur 29, Teil aus Flurstück 672
- Flur 29, Teil aus Flurstück 676
- Flur 29, Teil aus Flurstück 686





### 1.4 Pregelstraße

Die Widmung umfasst die „Pregelstraße“ von der Einmündung „Egerstraße“ bis zum Ende des Flurstückes 1107. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 17, Flurstück 1107

Flur 17, Teil aus Flurstück 1470

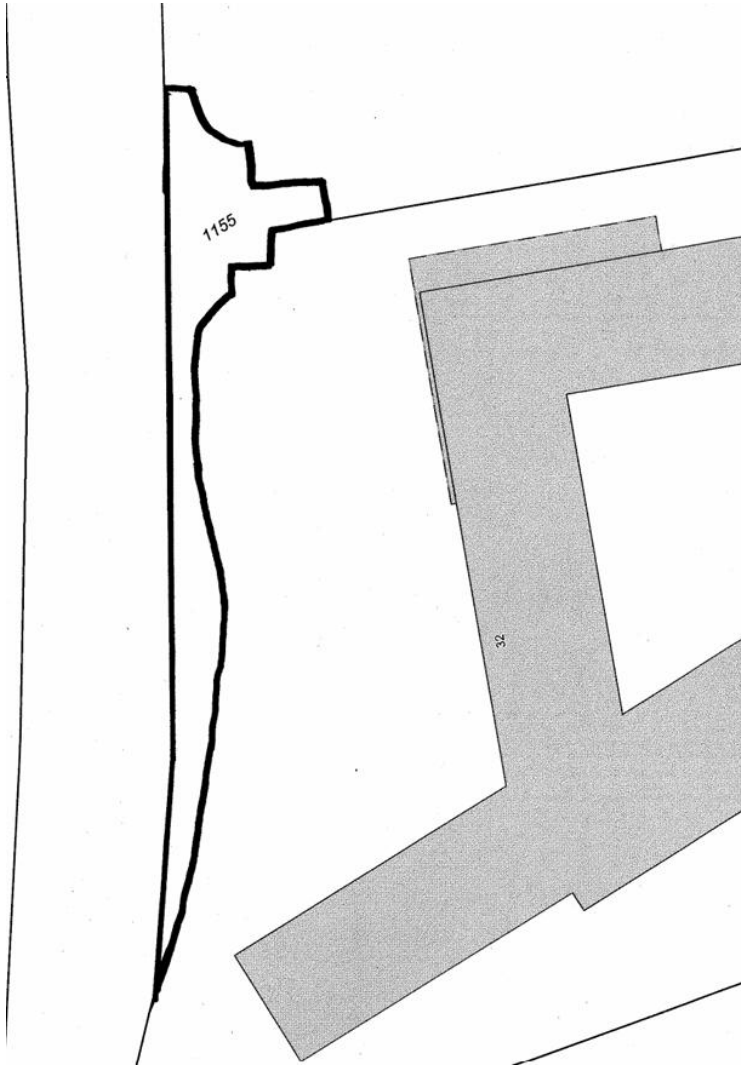




### 1.5 Strückerberger Straße

Die Widmung umfasst die Einfahrt zur Kreispolizeibehörde und dem Gefahrenabwehrzentrum in der „Strückerberger Straße“. Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück:

Flur 19, Flurstück 1155



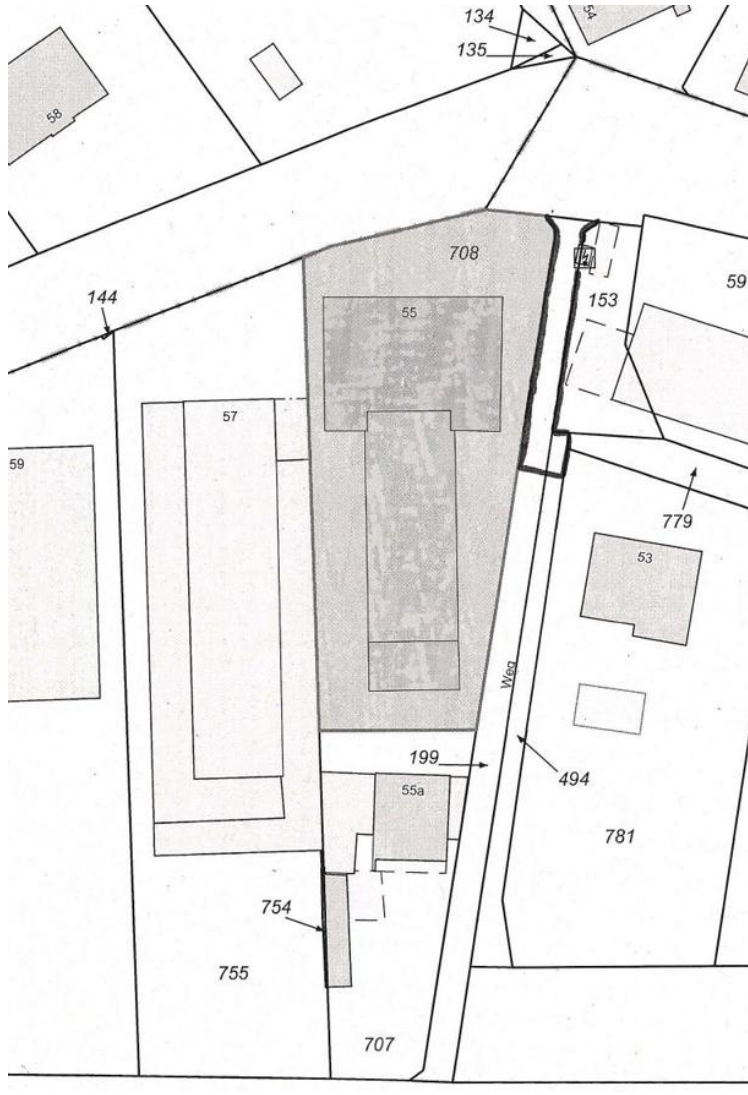


### 1.6 Hembecker Talstraße

Die Widmung umfasst die Stichstraße „Hembecker Talstraße“ von der „Hembecker Talstraße“ bis zum „Gehweg Hembecker Talstraße“ Nr. 2.1 dieser Vorlage. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 20, Teil aus Flurstück 199

Flur 20, Teil aus Flurstück 494



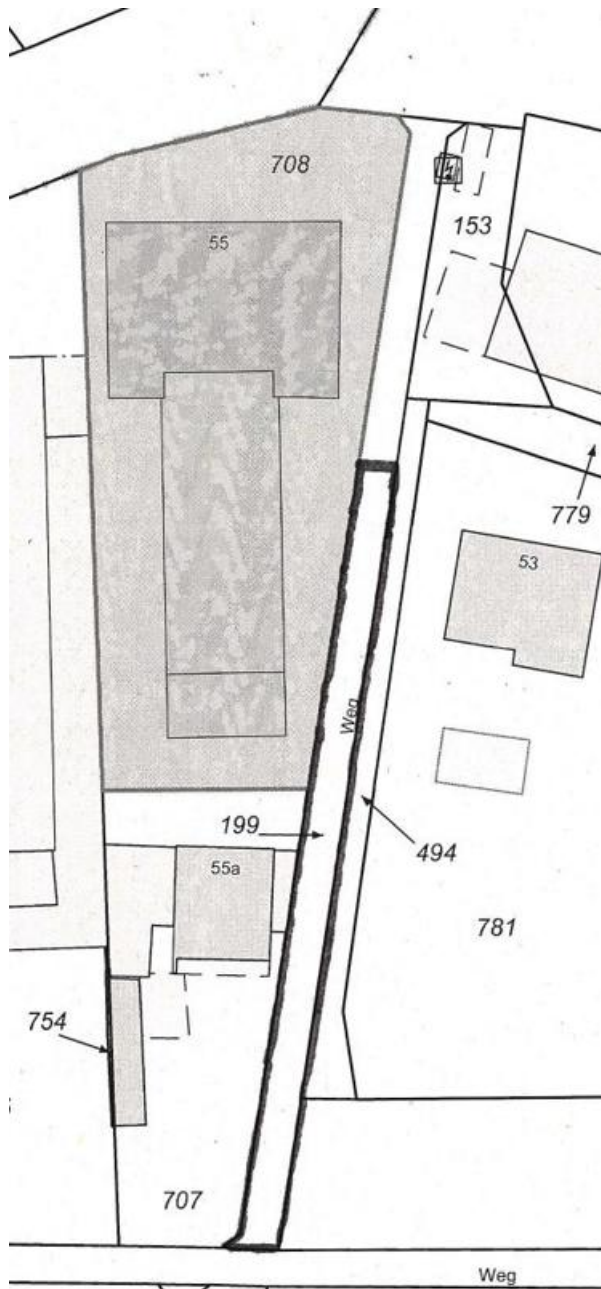


**2. Als Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) mit der Eigenschaft „Fußgängerbereich“. Die Nutzung des Gehweges ist ausschließlich Fußgängern vorbehalten.**

**2.1. Gehweg Hembecker Talstraße**

Die Widmung umfasst den Gehweg „Hembecker Talstraße“ von der Einfahrt zu den Häusern 53 und 53a bis zur Einmündung des Gehwegs Flurstück 661 (Flur 20). Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück:

Flur 20, Teil aus Flurstück 199





**3. Als Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW) mit der Eigenschaft „Bereich für Fußgänger und Fahrradfahrer“. Die Nutzung des Gehweges ist ausschließlich Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten.**

### 3.1 Gehweg An der Voerde

Die Widmung umfasst den Gehweg „An der Voerde“ von der Straße „An der Voerde“ bis zur Höhe Nr. 26 (Königsberger Straße). Die Widmung beinhaltet folgendes Flurstück:

Flur 48, Teil aus Flurstück 964

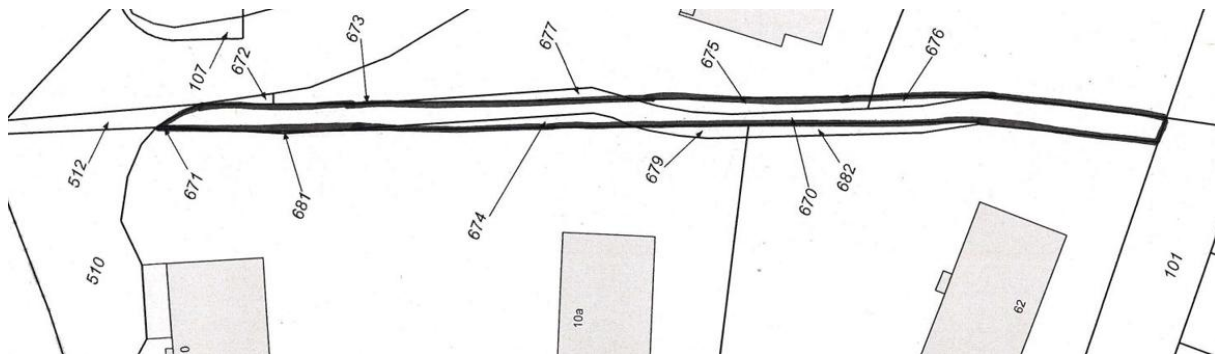




### 3.2 Gehweg Eichendorffstraße

Die Widmung umfasst den Gehweg „Eichendorffstraße“ zwischen der „Wilhelmshöher Straße“ und der „Eichendorffstraße“. Die Widmung beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flur 29, Teil aus Flurstück 670
- Flur 29, Teil aus Flurstück 671
- Flur 29, Teil aus Flurstück 672
- Flur 29, Flurstück 673
- Flur 29, Flurstück 674
- Flur 29, Flurstück 675
- Flur 29, Teil aus Flurstück 676



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

#### Hinweis:

Durch das Bürokratieabbaugesetz I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stadt Ennepetal, Fachbereich 4, „Planen, Bauen und Umwelt“, Hembercker Talstraße 41-45, Gebäude 2, 58256 Ennepetal, ein Schlichtungsgespräch zu führen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Schlichtungsversuch jedoch nicht verlängert.

Ennepetal, den 14.04.2026

Die Bürgermeisterin  
gez.  
Imke Heymann